

12 offene Fragen

an die Richter

der Bundesrepublik Deutschland



Werner May
- November 2011 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Werner May und ich bin Politischer Künstler. Bei der Recherche zu einem Buch über diesen Staat und seine Organe bin ich auf einige Widersprüche gestoßen. Da ich von den regional zuständigen Stellen keine Auskünfte zu diesen Themen bekomme und auch das Bundesverfassungsgericht mir die Fragen nicht beantworten wollte, wende ich mich nun an Sie. Bitte klären Sie mich über den Sachverhalt auf. Ich werde mir erlauben Ihre Antworten auf meiner Internetseite zu veröffentlichen.

Verfassungsrichter haben vor etwa 40 Jahren geurteilt: Die BRD „beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den „Geltungsbereich des Grundgesetzes“ fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland. **Derzeit besteht die Bundesrepublik aus den in Art. 23 GG genannten Ländern, einschließlich Berlin...**”¹

In der aktuellen Fassung des Grundgesetzes (Stand: 21.7.2010) steht im Artikel 144 in dem Artikel 23 seien die Länder der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt. Demnach war der Geltungsbereich des Grundgesetzes im Artikel 23 benannt. Im Artikel 23 stehen jedoch keine Länder. Der Artikel 23 GG wurde 1990 aufgehoben und Ende 1992 mit einem neuen Inhalt gefüllt.

Der § 48 des Soldatengesetzes lautet: „Der Berufssoldat verliert seine Rechtsstellung, wenn gegen ihn durch Urteil eines deutschen Gerichts **im Geltungsbereich des Grundgesetzes** erkannt ist...“

1.) Wie kann ein Richter innerhalb eines Geltungsbereichs des Grundgesetzes tätig sein, wenn es seit 1990 keinen Geltungsbereich des Grundgesetzes mehr gibt?

In meinem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifswald hat Richter Seppelt geurteilt:

„...im Einigungsvertrag wurde nicht nur die Aufhebung des Art. 23 GG vereinbart, sondern gleichzeitig **die Präambel des Grundgesetzes** neu gefasst. Dort heißt es in den Sätzen 2 und 3: Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg... haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk. Hierbei handelt es sich um die vom Kläger vermisste Regelung des räumlichen Geltungsbereichs des Grundgesetzes ... die in dem Moment in Kraft getreten ist, als Artikel 23 GG aufgehoben wurde... (Akz. 3 A 1952/07).

Im Gabler Wirtschaftslexikon (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/praeambel.html>) wird **Präambel** so definiert:

„Einleitung zu Gesetzen oder völkerrechtlichen Abmachungen, häufig auch in Verträgen, in der die Absicht des Gesetzgebers, der Ausgangspunkt der Vertragsschließenden etc. dargelegt werden. **Die Präambel hat grundsätzlich keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit**, sie dient aber der Auslegung einer Verfassung, eines Gesetzes oder Vertrages...“

2.) Beginnen die rechtserheblichen Gesetze des Grundgesetzes mit Artikel 1 oder bereits mit der Präambel?

Die Präambel des Grundgesetzes beginnt mit den Worten: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor **Gott** und den Menschen...“

3.) Ist „Gott“ somit genauso rechtsverbindlich wie die Länder Baden-Württemberg, Bayern usw.?

4.) Steht die Präambel damit nicht im Widerspruch zu dem Artikel 4 des Grundgesetzes, in dem die Glaubensfreiheit gewährleistet wird?

1 Urteil des Zweiten Senats vom 31. Juli 1973

Dieses Urteil von Herrn Seppelt trägt keine Unterschrift, genauso wie die anderen Urteile, die ich inzwischen erstritten habe. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) schreibt im **§ 126 Schriftform** vor:
*(1) Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller **eigenhändig durch Namensunterschrift** oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.*

Der § 317 der Zivilprozessordnung (ZPO) lautet:

Urteilszustellung und -ausfertigung

*(1) Die **Urteile** werden den Parteien ... zugestellt.*

Im § 315 (1) ZPO steht:

Unterschrift der Richter

*(1) Das **Urteil** ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben.*

5.) Können Sie erklären, wieso die Parteien keine, vom Richter unterschriebenen, Urteile erhalten, sondern „Ausfertigungen“ ohne Unterschrift?

6.) Ist es richtig, dass „Urteile“ ohne Unterschrift der Richter nur „Scheinurteile“ sind und keinerlei Rechtskraft oder Rechtswirksamkeit entfalten?

Bei Rosenberg/Schwab kann man zum Scheinurteil nachlesen: *„Die Nichtentscheidung ist ein nullum und kann gar keine Wirkungen haben. Sie bindet das Gericht nicht, beendet die Instanz nicht ... erzeugt keinerlei Kosten. **Das Scheinurteil ist grundsätzlich nicht rechtsmittelfähig.**“*
(ZPR 15. Auflage, § 62 III 2)

Stein/Jonas/Grunsky schreiben dazu: *„Das Nichturteil entfaltet keinerlei rechtliche Wirkungen. **Zunächst beendet es die Instanz nicht.** Jede Partei kann also die Fortsetzung des Verfahrens beantragen...“* (ZPO 21. Auflage vor § 578 I Rn 6)

7.) Ist es richtig, dass das Verfahren solange nicht abgeschlossen ist, bis den Parteien ein unterschriebenes Urteil (gem. § 317(1) ZPO) zugestellt worden ist?

8.) Ist es richtig, dass das Fehlen der Unterschriften einen absoluten Revisionsgrund darstellt?

Mit dem Wegfall des § 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) „Alle Gerichte sind Staatsgerichte“ bestehen keine „Staatsgerichte“ mehr. Offensichtlich gibt es seither ausschließlich Ausnahme- bzw. Scheingerichte. Die Richter sind demnach keine gesetzlichen Richter. Nach dem Artikel 101(1) des Grundgesetz *„sind **Ausnahmegerichte unzulässig.** Niemand darf seinem **gesetzlichen Richter** entzogen werden.“*

9.) Ist es richtig, dass die Richter keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen, da es keine staatlichen Gerichte mehr gibt?

10.) Ist das der Grund, warum die Prozessparteien keine unterschriebenen Urteile zugestellt bekommen, sondern wertlose „Ausfertigungen“?

Nach Artikel 97(1) des Grundgesetzes sind die Richter seit 1949 unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.

Am 27.4.2007 forderte „Der Deutsche Richterbund“: *„Der Justiz ist die Stellung zu verschaffen, die ihr nach dem Gewaltenteilungsprinzip und nach der in den Art. 92ffGG vorgesehenen Gerichtsorganisation zugewiesen ist. **Der Deutsche Richterbund fordert daher die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz.**“*

Die „Neue Richtervereinigung“ veranstaltete 2008 erstmals eine internationale Tagung zur Unabhängigkeit der Justiz in der BRD. In ihrer Veröffentlichung vom 8. September 2008 heißt es: *„Was in einem Rechtsstaat nach dem Prinzip der Gewaltenteilung selbstverständlich ist, nämlich **eine unabhängige, selbstverwaltete Dritte Gewalt, ist in Deutschland noch nicht vorhanden.** Hier bestimmt nach wie vor die Exekutive, wer Richter wird und wer als Richter befördert wird.“*

11.) Können Sie erklären, wieso die beiden Richtervereinigungen erst jetzt die Unabhängigkeit von der Exekutive fordern, wenn diese seit über 60 Jahren im Grundgesetz verankert ist und von Anfang

an gewährleistet sein müsste?

Die Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Richterschaft sind im Völkerrecht verankert. Sie wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch Resolution 45/32 festgeschrieben (nachträglich von mir geändert, w.m.).

In der UN Resolution heißt es unter **Artikel 31 Wiedergutmachung:**

1. *Der verantwortliche Staat ist verpflichtet, volle Wiedergutmachung für den durch die völkerrechtswidrige Handlung verursachten Schaden zu leisten.*
2. *Der Schaden umfasst jeden materiellen oder immateriellen Schaden, der durch die völkerrechtswidrige Handlung eines Staates verursacht worden ist.*

Der **Artikel 32 Unerheblichkeit des innerstaatlichen Rechts** besagt:

Der verantwortliche Staat kann sich nicht auf sein innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung der ihm nach diesem Teil obliegenden Verpflichtungen zu rechtfertigen.

12.) Ist es richtig, dass Richter, die gegen die Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Richterschaft verstoßen im Rahmen ihrer Amtshaftung selbstschuldnerisch haften?

Auf Ihre Antwort wartend
verbleibe ich
mit freundl. Gruß
W. May

Fahrenwalde, den 6.11.2011

Die Antworten auf die 12 Fragen werden auf meiner Internetseite unter
<http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/antwrichter.html>
zu finden sein.

Passend zum Thema:

40 offene Fragen an den Bundespräsidenten: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/fragen.pdf>

staatenlos: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/staatenlos.pdf>

Unser Staat, das unbekannte Wesen: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/Buch%20Staat%2080.pdf>



Werner May - Im Paradies - 17309 Fahrenwalde
werner(at)paradies-auf-erden.de
www.paradies-auf-erden.de und www.widerstand-ist-recht.de